

Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

1. Bezeichnung des Stoffes / Gemisches und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes / Gemisches:

Immersionsöl (REF M-25-051); Gemisch

Verwendung des Stoffes / Gemisches:

Immersionsöl für die Mikroskopie (fluoreszenzgetestet)

Bezeichnung des Unternehmens:

miacom diagnostics GmbH

Merowingerplatz 1a
40225 Düsseldorf
Germany

Email: info@miacom-diagnostics.com

Telefon: +49 (0)211-30155795

Notrufnummer:

Giftnotrufzentrale NRW (Uni Bonn): Tel. 0228/19240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes / Gemisches

Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken; H302
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 2; H411

Einstufung / Kennzeichnung unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS). Der enthaltene Stoff Benzylbenzoat ist gelistet in Anhang VI, Tabelle 3.2 der EG-GHS-Verordnung.

Etikett-Elemente



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis(e):

Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken; H302
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 2; H411

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen:

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352: Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P301 + P312: Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P305+351+338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

–

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

CAS-Nr.	EC-Nr.	Index-Nr.	Einstufung	Konzentration
Benzyl-benzoat				
120-51-4	204-402-9	607-085-00-9	Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken; H302 Gewässer-gefährdend, Chronisch Kategorie 2; H411	≥ 25 < 50% w/v

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen. Sofort Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wasser, CO₂, Löschpulver, Schaum.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei sehr großen Mengen könnte eine Gefahr für Trinkwasserressourcen entstehen, in diesem Fall sind die entsprechenden Behörden zu informieren.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Rotisorb® Art.-Nr 1710.1, Carl Roth) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Handhabung entsprechend den Laboratoriumsrichtlinien der BG-Chemie /RCI.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern (15-25°C).

Lagerklasse: 10-13 Sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Eine Gefährdungsbeurteilung ist vom Arbeitgeber durchzuführen und daraus

resultierende Maßnahmen sind einzuhalten (siehe Direktive 92/895/EEC).

Nur ausreichend geschulte Mitarbeiter dürfen mit dem Gemisch umgehen. Schwangeren / Stillenden und Personen unter 18 Jahren ist der Umgang zu untersagen. Der Arbeitsbereich darf nur Mitarbeitern zugänglich sein.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen/Rauch. Gasfilter A (Kennfarbe braun). Schutzausrüstung gemäß EN 14387 (ABEK) und CEN – Standards wählen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:



Die Auswahl Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Die Direktive 89/686/EEC und der daraus abgeleitete Standard EN 374 ist zu beachten. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe. Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

Butylkautschuk - Butyl (0,7 mm)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level \geq 6

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 Grad C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller

ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

Augenschutz



Dichtschießende Schutzbrille mit Seitenschutz (gemäß EN166) ist zu tragen.

Körperschutz

Geeignete Arbeitsschutzkleidung, je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz. Die Schutzkleidung sollte lösemittelbeständig sein.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: Flüssig

Farbe: Hellgelb

Geruch: Charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte bei 20°C: 1,02g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Viskosität:

Dynamisch bei 20°C: 100-120 mPas

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Thermische Belastung.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Reaktionen: Keine Angaben vorhanden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Angaben vorhanden.

Weitere Angaben: Greift verschiedene Kunststoffe an.

11. Toxicologische Angaben

Akute Toxizität:**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

120-51-4 Benzylbenzoat

Oral LD50 1900 mg/kg (rat)

Dermal LD50 4000 mg/kg (rabbit)

Primäre Reizwirkung:**an der Haut:** Leichte Reizungen.**am Auge:** Leichte Reizungen.**Nach Einatmen:** Leichte Reizungen.**Sensibilisierung:** Sensibilisierung ist bei disponierten Personen möglich.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Verschlucken kann Übelkeit und Erbrechen verursachen.

Systemische Wirkungen:

Herz-Kreislaufstörungen, Blutdruckabfall, Krämpfe, Erregung.

Weitere Hinweise:

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:**Aquatische Toxizität:**

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.

Bemerkung:

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere ökologische Hinweise:**Allgemeine Hinweise:**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:**Empfehlung:**

Das Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

Bemerkungen: Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: -

UN "Model Regulation": -

15. Regulatory information

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde den Anforderungen gemäß der Richtlinie 1907/2006/EC erstellt.

Das Produkt wird gemäß der GHS/CLP-Verordnungs eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Informationen:

REACH Richtlinie 552/2009

Alte Einstufung / Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt wurde entsprechend den Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG bzw.

1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Benzylbenzoat

R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

S-Sätze:

25 Berührung mit den Augen vermeiden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).

Störfallverordnung: Anhang I, Nr. 9b

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

16. Other information

Dieses MSDS basiert auf Informationen, die von der Carl Roth GmbH zur Verfügung gestellt wurden (MSDS X899 Revision 25.03.2010).

Spezielles Training:

Nur für berufsmäßige Verwender. Der Verwender muss entsprechend ausgebildet sein und mit diesem Sicherheitsdatenblatt vertraut sein.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods / IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent / LD50: Lethal dose, 50 percent